

lage No. XI. 1. 2. 3. 4. und 5.) interessirte sich Hochdasselbe ebenfalls dafür und erforderte nicht nur, auf die vorläufige Anzeige der ständischen Deputirten vom Oberbergamte: „über den Vorschlag, zum Vortheile des Freyberger Bergrefiers, einen tiefen Erbstolln von der Meissner Gegend herauf mit landesherrlicher und ständischer Beihilfe heranzubringen“, gutachtlichen Bericht, sondern genehmigte auch, dass von Unterzeichnetem über diesen Plan eine besondere Schrift herausgegeben, und der diesfallsige Kostenaufwand aus der Freyberger Oberzehntencasse bestritten werde.

Zwar nahm Hochdasselbe auf den obgedachten Bericht des Oberbergamts vom 10. October 1829 Anstand, für diesen Plan und diesfallsige Geldbewilligung bei den Ständen zu intercediren, überliess jedoch dem Oberbergamte, behufigen Antrag darüber an die ständische Deputation, zu — nach Befinden — *weiterer Beantragung*, selbst gelangen zu lassen, und fertigte dabei demselben einige, im Betreff des Stollnprojects aufgestellte Bemerkungen, sowie durch höchsten Befehl vom 21. October 1830 die Beilage zur ständischen Bewilligungsschrift sub. E. a. (Beilage No. X. 5.) und das an die Landstände erlassene Decret, nach welchem Sr. Majestät der König auf die in der Bewilligungsschrift und in der Anfrage sub. E. a. wegen des Meissner Stollns geschehenen Anträge und Vorschläge, nach vernommenen Gutachten, Entschliessung fassen würden, zur Erwägung und gutachtlichen Berichtserstattung zu. Diese Bemerkungen und Vorschläge sind auch hierauf vom Oberberg- und Berg-Amte vollständig und gründlich erwogen, und theils zur Erledigung gebracht, theils in vorstehender Schrift berücksichtigt worden.

§. 56.

Stimmen auswärtiger Bergverständiger. Alexanders von Humbold.

Sowie nun aber nicht nur unter den Bergverständigen des Vaterlandes Alles zu Einer allgemein beifälligen Stimme sich ungetheilt vereinigte, so haben sich auch die vollgiltigsten Stimmen auswärtiger Bergverständiger für das mehrgedachte Stollnunternehmen auf das Lauteste erklärt und insbesondere hat der competenteste Richter über ein so grossartiges, nur mit umfassendem Geiste zu beurtheilendes Unternehmen, der grosse Geognost und Bergmann, — der früher selbst die hiesige Bergakademie besuchte, und daher mit den Localverhältnissen der Freyberger Refier vertraut ist, — der Königl. Preuss. wirkliche Geheimerath Alexander Freiherr von Humbold, seine Ansichten darüber in einem, eben so gründlichen als ausführlichen schriftlichen Gutachten dem Oberbergamte, auf diesfallsiges Ersuchen des Unterzeichneten, geneigtest mitgetheilt.

Dieses höchst schätzbare Gutachten, für welches Herrn von Humbold der Verfasser gegenwärtiger Schrift, im Namen der gesammten bergmännischen Mit- und